

Landesbeirat stellt fest:

Abschiebungshaft verliert politische Legitimation

Pressesprecher

Michael van Bürk

Telefon 04331 593-197

Telefax 04331 593-244

presse@diakonie-sh.de

Kiel, 30. März 2010. **Die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein verliert zunehmend ihre politische Legitimation. Das stellte der „Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft“ bei der Vorlage des Jahresberichts 2009 am Dienstag in Kiel fest. Die Zahl der in Haft festgehaltenen Flüchtlinge ist gegenüber 2008 um rund 20 Prozent auf 361 Personen gestiegen.**

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg

Telefon 04331 593-0
www.diakonie-sh.de

Nicht einmal ein Fünftel der in der zentralen Abschiebungshaft-einrichtung in Rendsburg Inhaftierten ist am Ende der Haft in ihr Herkunftsland abgeschoben worden. Die Betroffenen werden überwiegend in ein europäisches Land abgeschoben (65 Prozent) oder schlicht entlassen. Die meisten von ihnen waren auf der Durchreise durch Deutschland in ein anderes EU-Land. „Für dieses fragwürdige Prozedere wurden die Flüchtlinge bis zu 133 Tage im ehemaligen Gefängnis in Rendsburg ‚verwahrt‘“, kritisierte der Beiratsvorsitzende Hans-Joachim Haeger.

„Der erhebliche Aufwand europäischer, bundesdeutscher und Schleswig-Holsteinischer Dienststellen bei der Inhaftierung und Abschiebung in ein so genanntes Drittland ist unverhältnismäßig

und wird von den Inhaftierten als Schikane der Behörden empfunden“, erklärte Haeger weiter. Der Beirat kritisiert die lange Haftdauer und die Tatsache, dass nach wie vor unbegleitete jugendliche Flüchtlinge inhaftiert werden. Diese müssen stattdessen von den Jugendämtern betreut werden. Ihre Inhaftierung - zudem gemeinsam mit erwachsenen Männern - ist ein Verstoß gegen die UN-Kinderrechts-Konvention. Die Zahl der inhaftierten Jugendlichen ist in Schleswig-Holstein weiter gestiegen: Von 14 im Jahr 2008 auf 17 im vergangenen Jahr. Sie wurden durchschnittlich 50 Tage in der Haft festgehalten. Über die Hälfte der Jugendlichen kommt aus Afghanistan, andere aus Algerien, Albanien oder dem Irak.

Der Landesbeirat kritisiert weiter, dass den betroffenen Jugendlichen von den Behörden kein Vormund oder Rechtsbeistand zur Seite gestellt wurde, obwohl sie darauf nach der Kinderrechts-Konvention einen Anspruch haben. Das Justizministerium weigert sich, hierfür die Kosten zu übernehmen. Um sich mit einem Anwalt in einem Beschwerdeverfahren gegen die Abschiebungshaft zu wehren, werden jetzt Spendengelder aufgewendet, etwa aus dem Sonderfond „Rechtshilfe für Flüchtlinge“ des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein. Nach Auffassung des Beirats ist dies ein bedenklicher Zustand der Rechtspflege in Schleswig-Holstein. Von den 17 Jugendlichen wurden lediglich zwei in ihr Herkunftsland abgeschoben, zwölf in ein anderes EU-Land. Drei Jugendliche wurden unmittelbar aus der Haft entlassen.

Über ein Viertel der Flüchtlinge und Asylbewerber, die nach Europa kommen, sind traumatisiert und haben Krieg, Folter, Freiheitsentzug, Vertreibung oder die Ermordung von Familienangehörigen erlebt. Traumatisierte Flüchtlinge dürfen nicht in Haft genommen werden. Ihre besondere psychische Belastung und in einigen Fällen auch ihre Suizid-Gefährdung wird durch die Inhaftierung verstärkt. Der Landesbeirat kritisiert die hohen Hürden für eine Entlassung aus der Abschiebungshaft, wenn Gutachter eine Traumatisierung festgestellt haben.

